

<u>Unterhaltsvorschussleistungen</u>

Aufgrund der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes, welche rückwirkend zum 01. Juli 2017 in Kraft getreten ist, ergeben sich Mehraufwendungen.

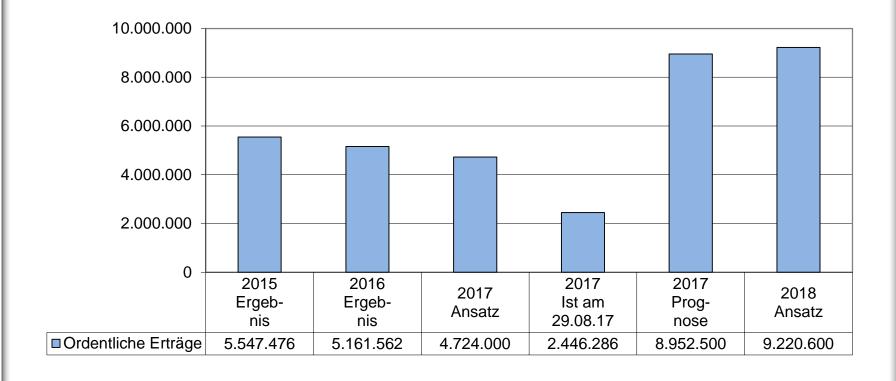
Eckpunkte der Reform:

- Ausweitung des Anspruches für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (bisher des 12. Lebensjahres) und
- Aufhebung der Höchstbezugsdauer von 6 Jahren.





Ordentliche Erträge aus Unterhaltsvorschussleistungen







Aufwendungen (insbesondere für Unterhaltsvorschussleistungen, ohne Personal)

